



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“, 2. Änderung hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- südlich der Straße „Gutenbergstraße“
- östlich des Wanderweges „Lindenstraße“
- nördlich der Straße „Am Bahnbogen“
- westlich der Straße „Kirchweg“

im Ortsteil Ulzburg

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 23/2018-2023 am 16.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“, 2. Änderung für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Änderung der textlichen Festsetzung Ziffer 1.2 dahingehend, dass Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Größe von max. 300 qm zulässig sind, wenn sie zur Versorgung der im Gebiet arbeitenden Bevölkerung dienen oder in einem unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Großhandels-, Produktions-, Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb stehen. Hiervon ausgenommen sind Einzelhandelsbetriebe mit folgenden Sortimenten: Bekleidung, Wäsche, Sportbekleidung, Sportschuhe, Schuhe, Sanitätswaren, Bücher, Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf, Spielwaren, Glaswaren, Porzellan, Keramik, Hausrat, Kunstgegenstände, Bilder, Bilderrahmen, Augenoptik, Hörgeräteakustik, Uhren, Schmuck, Lederwaren (außer Tierzubehör), Koffer, Taschen, Musikalien, Musikinstrumente
- Artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz sowie Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet

Das Verfahren wird nach § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Henstedt-Ulzburg, den 05.02.2021

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt